

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1906

361 (30.12.1906) Zweites Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 361. Zweites Blatt. Sonntag, den 30. Dezember (folgt ein drittes Blatt.) 1906.

Hof-Ansage.

Auf Allerhöchsten Befehl wird für den 1. Januar 1907 die Hoftrauer abgelegt.
Karlsruhe, den 28. Dezember 1906.

Großherzogliches Oberstkammerherrn-Amt.
v. Brauer.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 17472. M. Das Ersatzgeschäft für 1907, hier die Verzeichnisse der im Jahre 1890 geborenen, sowie der im Jahre 1906 im Alter unter 25 Jahren gestorbenen männlichen Personen betreffend.

Die Herren Standesbeamten des Amtsbezirks werden hiermit auf die Bestimmungen der Ziffer II, III und VIII der Verordnung vom 18. Dezember 1888, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 662, besonders aufmerksam gemacht; die Bestimmungen lauten:

Ziffer II. Die Standesbeamten geben auf den 15. Januar jeden Jahres den Gemeinderäten einen Auszug aus dem Geburtsregister des um 17 Jahre zurückliegenden Kalenderjahres, enthaltend alle Eintragungen der Geburtsfälle von Kindern männlichen Geschlechtes. Der Auszug (Geburtsliste) ist nach Formular Anlage I zu fertigen, indem die Rubriken 1, 2, 3, 4, 5 a und c, 6 a ausgefüllt und in Rubrik 10 auch die Todesstage bemerkt werden, sofern sie den für das Geburtsjahr und die nächstfolgenden Jahre geführten Sterberegistern des Geburtsortes zu entnehmen sind.

In die Geburtsliste sind auch diejenigen im Ausland (außerhalb des deutschen Reiches) Geborenen männlichen Geschlechtes aufzunehmen, über welche dem Standesbeamten Standesbeurkundungen zugegangen sind und sich bei seinen Sammelakten befinden (§ 36 der Dienstweisung für die Standesbeamten).

Ziffer III. Die Bürgermeister als Standesbeamte lassen jährlich in der ersten Hälfte des Januars aus dem Sterberegister eine Zusammenstellung aller in dem vorhergehenden Kalenderjahre in der Gemeinde gestorbenen männlichen Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, anfertigen. Die Zusammenstellung gibt Vor- und Familienname, Geburtsort, für die in der Gemeinde Geborenen Geburtsdatum, für die Uebrigen Alter, Sterbetag, Stand, Wohnort, des Verstorbenen Namen, Stand oder Gewerbe, Wohnort der Eltern an und zerfällt in zwei Abteilungen.

Die erste enthält alle Gestorbenen, die in der Gemeinde geboren sind, und wird auf den 15. Januar dem Gemeinderate vorgelegt.

Die zweite enthält die übrigen Gestorbenen und ist auf 15. Januar dem Bezirksamte einzusenden.

Ziffer VIII. Sind von den in der Gemeinde geborenen Personen, die das 17., 18., 19. oder 20. Lebensjahr im laufenden Jahre zurücklegen würden, nach den von dem Bezirksamte und dem Standesbeamten jährlich im Januar gemachten Mitteilungen welche gestorben, so ist alsbald nach dem Eintreffen der Mitteilung in den bei der Gemeinde aufbewahrten Geburtslisten bei dem betreffenden Eintrag der Sterbetag unter Hinweis auf das bezirksamtliche Schreiben oder auf die Liste der Standesbeamten in die Rubrik Bemerkungen einzuschreiben.

Die Herren Standesbeamten werden zur pünktlichen Einhaltung obiger Bestimmungen und genauen Anlegung des Registers (Z. II) und der Zusammenstellung (Z. III) aufgefordert.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1906.

Der Civilvorstehende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirkes Karlsruhe.

33.

Seubert.

Wittum.

Bekanntmachung.

Nr. 17473. M. Das Ersatzgeschäft im Jahre 1907 betreffend.

Die Gemeinderäte des Amtsbezirks werden beauftragt, die in Ziffer IV der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1888 — Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 662 — vorgeschriebene „Öffentliche Aufforderung“ sofort in ortsüblicher Weise mehrmals zu erlassen. Bescheinigung hierüber ist der Stammrolle für 1907 anzuschließen.

Bei dieser Aufforderung sowie bei der Anmeldung zur Stammrolle sind die Militärpflichtigen ausdrücklich auf die Vorschriften über die Anzeige von Gebrechen und die Gesuche um Zurückstellung aufmerksam zu machen. Auch sind sie darüber zu belehren, daß nur der Besitz eines Melde-scheines, der jedoch nur noch bis zum 31. März 1907 erteilt werden kann, zur Auswahl des Truppenteils berechtigt und daß auf die Wünsche der in der Musterung oder Aushebung unter Verzicht auf das Los sich freiwillig meldenden Militärpflichtigen nur insoweit Rücksicht genommen werden kann, als es die in Betracht kommenden Verhältnisse gestatten.

Die von den Militärpflichtigen bei der Anmeldung angezeigten Gebrechen sind in der Stammrolle unter „Bemerkungen“ einzutragen (z. B. steifer Arm, Verlust des rechten Zeigefingers, angeblich schwerhörig usw.). Die Militärpflichtigen, welche behaupten, an Epilepsie zu leiden, sind ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß dieses Leiden von den Ersatzbehörden nur dann als vorhanden angesehen wird, wenn es durch das Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirksarzt) oder durch die eidliche Aussage von drei glaubhaften Zeugen bestätigt ist. Sofern der Beweis dieser Krankheit auf die letztere Weise angetreten wird, sind die Namen der Zeugen uns sofort mitzuteilen und hierbei besonders die Bereitwilligkeit des Antragstellers zur Tragung der durch die Einvernahme der Zeugen erwachsenden Kosten zu erwähnen.

Für jedes andere nicht augenscheinliche Gebrechen, wie z. B. Schwerhörigkeit, Sehfehler, Herzleiden usw. empfiehlt es sich, das Zeugnis eines Spezialarztes längstens bis zur Musterung vorzulegen. Die Zeugnisse, mit Ausnahme der bezirksärztlichen oder der von einer öffentlichen Anstalt ausgestellt, werden nur dann berücksichtigt, wenn sie von der Ortspolizeibehörde (Bürgermeisteramt, in Karlsruhe Bezirksamt) beglaubigt sind. Lungenkranke, die in einer Lungenheilstätte waren, haben ein Zeugnis der Anstalt vorzulegen.

Stumme, Taubstumme, Geisteskranke und solche, welche schon an Geisteskrankheit gelitten haben, müssen, sofern sie sich schon in einer Taubstummen- oder Irrenanstalt befunden haben, ein Zeugnis dieser Anstalt über die Art ihres Leidens beibringen, damit ihre Ausmusterung erfolgen kann.

Ist der Bruder eines Militärpflichtigen im laufenden Jahre ebenfalls gestellungspflichtig, oder bereits zum aktiven Dienst eingestellt, so ist in der Stammrolle wegen dieses Bruders unter „Bemerkungen“ Vermerk zu machen. Die Bemerkung hat etwa in folgender Weise zu lauten: „Bruder 1886 geboren, dient seit 1906 beim Infanterieregiment Nr. 113“ oder: „Bruder 1886 geboren, kommt im laufenden Jahre bei der Musterung in Karlsruhe zur Vorstellung.“

In der Stammrolle sind ferner unter „Bemerkungen“ sämtliche Bestrafungen der Militärpflichtigen einzutragen, über welche nach der Verordnung des Bundesrats vom 16. Juni 1882 betreffend die Errichtung von Strafregistern zc. und nach der badischen Strafregisterordnung vom 28. November 1896 Strafnachrichten erteilt werden. Strafen Militärpflichtiger älterer Jahrgänge, die seit dem Eintritt in das militärpflichtige Alter erlitten aber nicht schon im Laufe des Jahres eingetragen wurden, sind nachzutragen. Die Strafen sind der Zeitfolge nach in die Stammrolle aufzunehmen.

Die Angabe des Standes oder Gewerbes der Pflichten in Spalte 8 der Stammrolle hat genau nach unserer Verfügung vom 19. Dezember 1901 Nr. 18964 „die Statistik über Einwirkung der Herkunft und Beschäftigung auf die Militärbrauchbarkeit der Gestellungspflichtigen betr.“ zu erfolgen. Bei Schmieden oder Schlossern ist anzugeben, ob sie Beschlagschmiede, oder Maschinenschlosser oder Bauerschlosser sind; bei Landwirten und Dienstknechten ob sie der Pferdewartung kundig sind.

Durch Einvernahme der Militärpflichtigen ist ferner festzustellen und unter „Bemerkungen“ anzugeben, welche von ihnen auf einer Kaiserl. Werft in ihrem Handwerk ausgebildet wurden oder welche von ihnen die Schiffferei im Haupt- oder Nebengewerbe betreiben oder zeitweise betrieben haben. Der Vermerk kann etwa folgenmaßen lauten: „Auf der Kaiserl. Werft in Kiel gelernt“, „betreibt Schiffferei als Nebengewerbe“, oder „früher 8 Jahre lang als Schiffer tätig gewesen“.

Wehrpflichtige, die vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig bei einem Truppenteil eingetreten oder durch bezirksamtliche Verfügung aus dem badischen Staatsverband entlassen worden sind, sind der Kontrolle wegen in die Stammrolle aufzunehmen, jedoch nach erfolgtem Eintrag mit entsprechendem Vermerk wieder zu streichen. Dagegen sind Wehrpflichtige, die vor Eintritt in das militärpflichtige Alter gestorben sind, in die Stammrolle nicht aufzunehmen.

Der Aufenthalt der in der Gemeinde geborenen, sich aber nicht mehr dort aufhaltenden Militärpflichtigen oder ihrer Eltern ist durch geeignete Erhebungen festzustellen und der Eintrag in der Stammrolle nach dem Ergebnis der Erhebungen zu ergänzen oder zu berichtigen. Die durch die Erhebungen entstandenen Schriftstücke sind den Beilagen der Stammrolle anzuschließen.

Zum Schlusse werden die Gemeinderäte noch besonders auf die in Ziffer X und XI der oben genannten Verordnung vom 13. Dezember 1888 enthaltenen Bestimmungen über die An- und Abmeldungen, welche im Laufe des Jahres erfolgen, hingewiesen und außerdem wegen der im Laufe des Jahres erfolgenden Bestrafungen der Militärpflichtigen zur genauen Befolgung auf unsere Verfügung vom 31. Januar 1902 Nr. 1464, die Vorstrafen der Militärpflichtigen betr., aufmerksam gemacht.

Die Stammrollen des jüngsten Jahrganges sind uns sofort nach ihrer Fertigstellung, längstens aber bis zum 5. Februar 1907 mit den Stammrollen der beiden Vorjahre vorzulegen. Wenn Militärpflichtige älterer Jahrgänge sich angemeldet haben, sind auch die Stammrollen dieser Jahrgänge mitvorzulegen. Der Stammrolle des jüngsten Jahrganges sind anzuschließen: die Geburtsliste, die Anmeldehilfe, die Benachrichtigungen über Todesfälle oder vorher erfolgten freiwilligen Eintritt der Militärpflichtigen und die oben Absatz 1 verlangte Bescheinigung.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1906.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Karlsruhe.

33.

Seubert.

Wühum.

Bekanntmachung.

Nr. 17474. M. Die Gesuche von Militärpflichtigen um Zuteilung zu einem bestimmten Truppenteil betreffend.

An die Bürgermeisterämter des Bezirkes.

Nach der Aushebung geht dem Militär-Vorsitzenden der Ober-Ersatz-Kommission von den ausgehobenen Rekruten und ihren Angehörigen immer eine große Anzahl von Gesuchen um Abänderung der getroffenen Entscheidung, insbesondere um Zuteilung zu einem anderen Truppenteil und in eine bestimmte Garnison, zu. Diese Gesuche müssen den Bestimmungen und der Korps-Ersatz-Verteilung entsprechend abschlägig beschieden werden. Die Begründung der Gesuche war mit ganz einzelnen Ausnahmen eine derartige, daß sie in keinem Falle zu einer Abänderung der Entscheidung ausreichende Veranlassung hätte geben können.

Zur künftigen Vermeidung einer derartigen ungewöhnlichen Inanspruchnahme der beteiligten Behörden, sowie auch um den Antragstellern die ihnen durch derartige Gesuche erfahrungsmäßig vielfach entstehenden Kosten und Enttäuschung über den Mißerfolg ihrer Anträge zu ersparen, werden die Bürgermeisterämter veranlaßt, in ortsüblicher Weise in der Gemeinde bekannt zu machen und den Militärpflichtigen bei der Anmeldung zur Stammrolle noch besonders zu eröffnen, daß

1. die Militärpflichtigen nur durch freiwillige Meldung bei einem Truppen-(Marine)teil nach Nachsuchung des Meldebekehns Aussicht haben, ihre Dienstpflicht in einem bestimmten Truppenteil in einer ihnen erwünschten Garnison abzuleisten (W.D. §§ 84, 85.);
2. sie bei der Musterung zwar sich freiwillig zur Aushebung melden können, ihnen daraus aber ein Recht auf die Wahl der Waffengattung und des Truppenteils nicht erwächst (W.D. § 63, 8);
3. sie etwaige Wünsche behufs Zuteilung zu einer bestimmten Waffengattung auch bei der Musterung oder Aushebung noch mündlich äußern dürfen, sofern die Wünsche begründet oder durch ärztliche oder behördliche Bescheinigung belegt sind;
4. im Falle der Berücksichtigung begründeter erwünschter Wünsche bei der Musterung, daraus kein Recht herzuleiten ist, auch bei der Aushebung eine gleiche Berücksichtigung zu beanspruchen, und daß selbst in Berücksichtigung etwaiger Wünsche bei der Aushebung getroffene Entscheidungen mitunter auf Grund nachträglich eingetretener Verhältnisse geändert werden müssen; sowie daß
5. gegen die Entscheidung der Ober-Ersatz-Kommission bezüglich körperlicher Brauchbarkeit und Zuteilung zu den einzelnen Waffengattungen eine Berufung nicht stattfinden kann (W.D. § 86, 2).

Bescheinigung über den Vollzug ist der Stammrolle 1907 anzuschließen.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1906.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Karlsruhe.

33.

Seubert.

Wühum.

Bekanntmachung.

Nr. 17475. M. Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Nachstehend bringe ich die Bestimmungen über die

Nachsuchung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst

unter Berücksichtigung der durch den Kaiserl. Erlaß vom 22. Mai 1899 getroffenen Aenderung der Ziffer 4^b des § 89 W.D. zur öffentlichen Kenntnis:

1. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf im allgemeinen nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre nachgesucht werden. Die frühere Nachsuchung darf, sofern es sich nur um einen kurzen Zeitraum handelt, ausnahmsweise durch die Ersatzbehörde dritter Instanz zugelassen werden, doch hat in solchem Falle die Aushändigung des Berechtigungsscheins nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre zu erfolgen. Der Nachweis der Berechtigung bzw. die Beibringung der für die Erteilung des Berechtigungsscheins erforderlichen Unterlagen hat bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres (§ 2, 2^o) bei der Prüfungskommission zu erfolgen. Bei Nichtinnehaltung dieses Zeitpunktes darf der Berechtigungsschein ausnahmsweise mit Genehmigung der Ersatzbehörde dritter Instanz erteilt werden.
2. Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige nachgesucht, in deren Bezirk der Betreffende gestellungspflichtig sein würde (§§ 25 und 26), sofern er bereits das militärpflichtige Alter erreicht hätte.
3. Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres bei der unter Ziffer 2 bezeichneten Prüfungskommission schriftlich zu melden.

Zwischen dem 1. Februar und dem 1. April des ersten Militärpflichtjahres eingehende Meldungen dürfen ausnahmsweise von der Prüfungskommission berücksichtigt werden (Ziffer 1).

4. Der Meldung (Ziffer 3) sind beizufügen:

- a. ein Geburtszeugnis;
- b. die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten ver-

121

pflichte und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Uebernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung der Unterhaltung verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung;

- e. ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Realschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Anstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgeordnete Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämtliche Papiere sind im Original einzureichen.

Ist die Erteilung eines Unbescholtenheitszeugnisses wegen erfolgter Bestrafung verweigert, und ist aus der Art des Vergehens und der dabei in Betracht kommenden Nebenumstände unter gleichzeitiger Berücksichtigung des jugendlichen Alters des Betreffenden Anlaß zu einer mildereren Beurteilung gegeben, auch die sonstige Führung des Bestraften eine gute gewesen, so kann derselbe durch die Ersatzbehörde dritter Instanz von Beibringung des Unbescholtenheitszeugnisses befreit werden.

- f. Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Beibringung von Schulzeugnissen (§ 90) oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission (§ 91) geschehen.

Der Meldung bei der Prüfungskommission sind daher entweder

- a. die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann, beizufügen; oder
- b. es ist zu erwähnen, daß dieselben nachfolgen, in welchem Falle die Einreichung bis zum 1. April ausgesetzt werden darf; oder
- c. es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen. In diesem Falle ist ferner anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft sein will (Anlage 2, § 1). Auch hat der sich Meldende einen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

- g. Von dem Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung dürfen durch die Ersatzbehörden dritter Instanz entbunden werden:

- a. junge Leute, welche sich in einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst oder in einer anderen dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Tätigkeit besonders auszeichnen,
- b. Kunstverständige oder mechanische Arbeiter, welche in der Art ihrer Tätigkeit Hervorragendes leisten,
- c. zu Kunstleistungen angestellte Mitglieder landesherrlicher Bühnen.

Personen, welche auf eine derartige Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihrer Meldung die erforderlichen, amtlich beglaubigten Zeugnisse beizufügen. Dieselben sind nur einer Prüfung in den Elementarkenntnissen zu unterwerfen, nach deren Ausfall die Ersatzbehörde dritter Instanz entscheidet, ob der Berechtigungschein zu erteilen ist oder nicht.

- h. Militärflichtige, welche auf Grund der Bestimmungen des § 32, 2^e zurückgestellt worden sind, dürfen — mit Genehmigung der Ersatzbehörden dritter Instanz — während der Dauer der Zurückstellung (§ 29, 4^b) die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachträglich nachsuchen.

Weitere Ausnahmen können in besonderen Fällen durch die Ersatzbehörden dritter Instanz genehmigt werden.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1906.

Der Civilvorjehende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Karlsruhe.

3.3.

Seubert.

Witthum.

Bekanntmachung.

Nr. 9356. I. Die Bürgermeisterämter des Amtsgerichtsbezirks werden angewiesen, auf **7. Januar 1907** eine Uebersicht der **Zahlungsbefehle, Widersprüche und Vollstreckungsbefehle**, sowie die Tabellen E und F vom Jahre 1906 hierher vorzulegen.
Karlsruhe, den 27. Dezember 1906.

Großh. Amtsgericht I.
v. Bobman.

Konkursverfahren.

Nr. 10458. IX. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers **Albert Eick** hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch, den 16. Januar 1907, vormittags 9 1/2 Uhr,

vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst, Akademiestraße 2 A, 2. Stock, Zimmer Nr. 13, anberaumt.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1906.

Bruch,

Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Badischer Frauenverein.

Am 2. Januar 1907 beginnt in der Kunststickererschule ein neuer Kurs zur **Ausbildung von Kunststickerlehrerinnen**, sowie ein neuer **Unterrichtskurs für feinere weibliche Handarbeiten**.

Anmeldungen dafür sind an die Kunststickererschule, Linkenheimerstraße 2, zu richten; mündliche Auskunft wird ebendasselbst erteilt, jeweils in den Vormittagsstunden, zwischen 9—12 Uhr.

Karlsruhe, den 17. November 1906.

Der Vorstand der Abteilung I.

Evangel. Kleinkinderbewahranstalt in Karlsruhe-Mühlburg, Geibelstraße 5.

Weihnachtsdanke II.

Seit der letzten Veröffentlichung sind uns weiter zugewendet worden: von **Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog 50 M.**, wofür **ehrfurchtsvollsten Dank**; v. Gesellschaft für Brauerei zc. vorm. G. Simmer in Grünwinkel 50 M., wovon 25 M. für die Diakonissenstation, v. Mat B. Singer 3 M., Fr. E. Staehly 4 M., drch. dieselbe v. Chr. Dertel 14 m Stoff u. v. Ungen. 1 Schürze, Fr. Dir. Kempf 5 M., Fr. Dr. Arter 10 M., Fr. Friedr. Pfeifer 20 M., wovon 10 M. für den Frauenverein, Fr. Gust. Morlock Witwe. 3 M., Hausvater Deschle 2 M., Brauereibes. Schrempf 6 M., Fr. Fr. Lattner 1.50 M., Maurermeister Bernb. Pfeifer 5 M., Fr. Berg 3 Bälle, 3 Fr. Strümpfchen, 2 Bilderbücher, 1 Mosaikspiel, Fr. Ruz 1 Schürze, 3 Bilderbücher, Witwe. Schaefer 30 M., Jos. Maag 1 M., J. Mathies 50 M., Gust. Stolz 50 M., J. Kaiser 1 M., Friedr. Buttmi 1 M., Gottl. Ehrle 1 M., Blechnernstr. Heminger 2 M., Fr. Deuchler 1 M., Fr. Ortner 50 M., Ad. Pfeifer, Rjm., 4 Kappen, Maurermeister. Ad. Pfeifer 3 M., Fr. Oberlehrer Heinle 2 m Schürzenstoff, Ung. 2 M., Gust. Pfeifer 2 M., Max Wolf 80 M., Bädernstr. Karcher 1 Lüte Konfekt, 10 Lebkuchen, Bädernstr. Reinmuth 1 Lüte Konfekt, Ung. 50 M., Fr. Erwald 50 M., Fr. Scheidweiler 1 M., Heimr. Morlock 1 M., Fr. Schmieb 50 M., Fr. BIRTH 2 M., Ung. 2 M., Fr. Haerberle 20 M., Fr. Rittler 1 M., J. Diebold 1 M., Gust. Moß 1 M., Wilh. Morlock 1 M. Wir danken herzlich.

Der Vorstand:
Ebert, Defau.

Wohnungen zu vermieten.

*22. **Folhstraße 13** ist eine schöne Wohnung mit Balkon und Zugehör an eine kleine Familie auf 1. April zu vermieten. Preis 650 M. Anzusehen von 10—5 Uhr. Näheres parterre.

— **Schillerstraße 23** ist eine schöne 3 Zimmerwohnung auf 1. April zu vermieten. Näheres im Friseurladen.

— Im westlichen Stadtteil ist eine gesunde, trockene Wohnung von 3 oder 4 Zimmern, Badezimmer usw. sogleich oder auf **1. April** zu vermieten. Zu erfragen Kriegstraße 122, parterre links.

— Auf sofort ist eine freundliche, geräumige

5 Zimmertwohnung

mit Alkov und Zubehör anderweitig zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 56 bei **G. Laspe.**

Kaiserstraße 180

ist die Parterrewohnung, bestehend aus 7 Zimmern und Zubehör, zu Bureau vorzüglich geeignet, auf sofort oder später zu vermieten.

Essenweinstraße 24

sind schöne 2 und 3 Zimmerwohnungen sofort oder auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock.

Ludwig-Wilhelmstraße 16

sind Wohnungen im 3. und 4. Stock von je 3 Zimmern mit Balkon und Küchenveranda auf 1. April zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

Herrschaftswohnung.**Zu vermieten**

ist auf 1. April 1907 **Gutschstraße 7** in unmittelbarer Nähe des Beierheimer Wäldchens und des Stadtgartens der 2. Stock (Bel-Etage), bestehend aus 7 großen Zimmern, Speisekammer, Bad, großem Vorplatz, Erker, Veranda nach dem Garten, nebst allem herrschaftlichen Zubehör. Besichtigung täglich von 11—1 Uhr und 2—5 Uhr. Näheres beim Eigentümer Professor Fischer im 1. Stock.

Gttlingerstraße 19

ist eine Wohnung des 2. Stockes von 6 Zimmern mit Balkon einschließlich Bad, Küche, Keller, Mansarden, mit Anteil an der Waschküche und des Trockenraumes auf sofort oder später zu vermieten.

Gutenbergplatz

ist eine 3 Zimmerwohnung im 1. Stock per sogleich zu vermieten. Zu erfragen **Sofienstraße 136** im Bureau.

Kriegstraße 91

ist 3 Treppen hoch eine elegante Herrschaftswohnung von 7 Zimmern, Badezimmer und reichlichem Zubehör sofort oder auf später zu vermieten. Zu erfragen parterre.

Ecke Westend- u. Moltke-**straße**

(Eingang Moltkestraße 31)

ist die Hochparterrewohnung, bestehend aus 5 geräumigen Zimmern, großer Terrasse, Vorgarten, Zentralheizung, Küche, Speisekammer, eingerichteten Badezimmer, sowie Fremdenzimmer und 2 Mansarden im 3. Stock nebst reichlichem Zubehör (Waschküche, Speisekammer etc.) auf 1. April zu vermieten. Einzu- sehen von 1—4 Uhr. Näheres im 2. Stock. 3.2.

Schloßplatz 5

ist eine Wohnung im 1. Stock von 4 Zimmern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Speisekammer, 1 Holzstall auf sogleich zu vermieten. Zu erfragen **Walbhornstraße 5** im 1. Stock (Kanzlei).

Villa.

— **Wachstraße 2**, Ecke Wendtstraße, ist eine schöne Villa mit 11 Zimmern, Küche, Speisekammer, Bad, 2 Balkonen, 3 Kellern, Waschküche, Garten auf sofort oder später zu vermieten. Näheres daselbst und in der Geschäftsstelle des Grund- u. Hausbesitzer-Vereins **Herrenstraße 48**.

Per sofort oder später zu vermieten:

Kochstraße 3

(neuer Hardtwaldstadteil)

die hochherrschaftlich ausgestattete Bel-Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Bad, Speisekammer etc.

Marktgrafenstr. 30a

sind im 3. und 4. Stock zwei schöne Wohnungen von je 4 Zimmern, Küche etc. auf 1. April zu vermieten. Näheres **Helmholzstraße 7** im 1. Stock.

Herrschaftswohnung

von 8—9 schönen Zimmern, Bad und reichlichem Zubehör sogleich oder später **Bunsenstr. 11** zu vermieten. Zu erfragen bei Frau **B. Pech**, **Karlstraße 89 III**.

— Eine schöne

3 Zimmerwohnung

mit Zubehör ist in der **Sofienstraße 156** sofort oder später zu vermieten. Näheres **Kelkenstraße 35**, parterre.

Auf 1. April 1907

(auch früher, ab Dezember) ist **Kaiser-Allee 76** der 2. Stock, 4 Zimmerwohnung mit reichlichem Zubehör, zu vermieten. Näheres im Hause, 1. Stock, oder **Debelstraße 1**, 2. Stock.

Auf 1. April 1907,

auch früher, ist **Kaiserstr. 209**, 2 Treppen, die parkettierte **7 Zimmerwohnung** mit Bad und reichlichem Zugehör zu vermieten. Näheres im Hause selbst, eine Treppe.

Edelsheimstr. 5, nächst der Parkstraße,

sind 4 Zimmer mit Bad,

5 " " "

6 " " "

auf sofort oder später zu vermieten.

4 Zimmerwohnung zu vermieten.

3.3. Butlikstraße 26 ist im 1. Stock eine schöne Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Keller, Kammer und sonstigem Zugehör auf sofort oder später zu vermieten. Preis **560 Mark**. Näheres daselbst oder **Stefanienstraße 19** im Bureau.

Im Hause Hebelstraße 23,

innitten der Stadt, ist die **Bel-Etage** auf 1. April 1907 zu vermieten. Die Wohnung besteht aus 7 großen Zimmern, sowie allem Zubehör und hat 2 Aufgänge. Für einen Arzt oder Anwalt sehr geeignet. Näheres bei 3.1.

Friedrich Hafner, Tapetengeschäft.

Modernes**Geschäftslokal,**

eine Treppe hoch, bestehend aus 5 Räumen, sofort oder auf 1. April 1907 zu vermieten. Näheres **Kaiserstraße 149** im Laden links.

Laden-Gesuch.

Infolge Umbaus meiner derzeitigen Ladenlokalitäten suche ich per 1. Juli 1907 einen schönen, geräumigen Laden auf der östlichen **Kaiserstraße** für längere Zeit zu mieten.

Wilhelm Krieg, Buch- und Papierhandlung, Kaiserstraße 67.

Parkstraße 11**3. Stock**

ist eine 4 Zimmerwohnung mit Bad, Speisekammer etc. etc. per April zu vermieten. Näheres im 1. Stock daselbst.

Wohnungen

von 4 und 5 Zimmern sind **Kelkenstraße 13** und **19** per sofort oder später; ferner **Boeckstraße 18**, parterre, eine Wohnung von 4 Zimmern per 1. Februar 1907 oder später zu vermieten. Näheres **Goethestraße 27**, 1. Stock oder Bureau.

Geräumige 7 Zimmerwohnung mit Bad und reichlichem Zugehör per 1. April event. auch früher zu vermieten: **Westendstraße 59**, 3. Stock (2 Treppen). Näheres beim Eigentümer, parterre. 6.6.

Durlacher Allee 34

ist im 4. Stock eine Wohnung von 6 Zimmern, 2 Küchen, 2 Mansarden und Keller auf sogleich zu vermieten. Zu erfragen ebendaselbst.

Mansardenwohnung

von 2 Zimmern und Zubehör auf sogleich billig zu vermieten. Zu erfragen **Winterrstraße 50** im 1. Stock.

Mühlburg.

Zu vermieten in **Rheinstraße 50a**

per sogleich:

im 3. Stock Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Keller.

Per sogleich:

parterre 1 Ladenlokal mit Wohnung und Zubehör.

Näheres bei **Brauerei Sinner, Grünwinkel.**

Punschessenzen
Arac de Batavia
Rum de Jamaica
Cognac fine Champagne
Kirschenwasser
Magenbitter

3.8. empfehlen

Gebr. Jost Nachf.

Ecke der
Zähringer- u. Kronenstr.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Punsch-Essenzen

von

H. J. Peters & Cie.
Nachfolger, Köln,

in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Flaschen
zu Originalpreisen.

Niederlagen bei:

Jul. Dehn Nachf., Zähringerstr. 55, Tel. 1909,
Otto Fischer, Karlstr. 74, Tel. 87,
Max Hofheinz, Luisenstr. 8, Tel. 1342,
A. Kintz, Sofienstr. 128, Tel. 1614,
Rud. Langer, Waldhornstr. 4,
G. Laspe, Kaiserstr. 46, Tel. 1654,
E. Lorenz, Lessingstr. 44, 14.3.
J. Lösch, Herrenstr. 35, Tel. 1487,
Fr. Reich, Kaiser-Allee 49,
Alb. Salzer, Kaiserstr. 140,
Ad. Schwindke, Gartenstr. 13, Tel. 1810,
A. v. Venrooy, Sofienstr. 45, Tel. 1413,
W. Weber, Durlacher Allee 2;
Carl Armbruster, Konditor, in Durlach,
Max Hagmann, Rheinstr. 27, in Mühlburg.

Glück habe ich gehabt
mit dem Einkauf eines größeren Quantum
Attika-Blut-Wein.

Vorzüglicher und dabei außerordentlich
billiger Krankenwein.

1 Kiste mit 6 Flaschen M. 7.50
(mit Rabattmarken).

Einzelne Flaschen ausnahmsweise zu M. 1.50.
Proben gratis.

C. Cartharius,

Telephon 1213.

Delikatessen- und Weinhandlung,

Karlstraße 13,

— gegenüber dem Palais Prinz Max.

Chaurey-Fils

garantiert echtes Gewächs der Champagne.

Qualitätsmarke

per $\frac{1}{4}$ Fl. mit Steuer **Mk. 3.50**, $\frac{1}{2}$ Fl. **Mk. 1.90**,
bei Abnahme von 12 $\frac{1}{4}$ Fl. an billiger. 2.2.

Vertreter und Depositär:

Weingroßhandlung **F. Bausback,**

Amalienstraße 53. ☎ Telephon 1468.

Zum 200 jährigen Todestag des „Türken-Louis“

Soeben erschien in meinem Verlag:

Markgraf Ludwig Wilhelm
von Baden-Baden

Preis: 2 M.

als Heerführer am Oberrhein 1693—1697
und in seiner Stellung zum Reichsheerwesen.

Gebunden

3 M.

Nach neueren Quellen bearbeitet und
bargestellt von Oberleutnant a. D. Flaß.

Mit einer Uebersichtskarte des Kriegsschauplatzes und einer Abbildung seines
Grabdenkmals in Baden-Baden.

Aus dem vielbewegten Leben des Markgrafen Ludwig Wilhelm ist die
Periode seiner Heerführung am Oberrhein im sog. orleanischen Krieg nicht
nur sehr wenig bekannt, sondern auch nach dem ergebnislosen äußeren Verlauf
meist nur ungünstig beurteilt. Auf Grund zuverlässiger Quellen legt der Verf.
hier die inneren Ursachen des Mißerfolges, die verworrenen politischen und
militärischen Verhältnisse, eingehend klar.

Von besonderer Wichtigkeit ist die bedeutungsvolle Tätigkeit, die der
Markgraf zur Verbesserung des Reichsheerwesens entfaltete. Durch die eigens-
artigen Wege, welche Ludwig Wilhelm hier einschloß und mit Fähigkeit
verfolgt hat, ist gerade dieser Abschnitt seines Lebens für die Beurteilung seiner
Person und besonders auch für die Geschichte des Reichsheerwesens im
17. Jahrhundert von hervorragender Bedeutung.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag von
J. J. Reiff in Karlsruhe.

Kathol. Gesellenverein Karlsruhe.

Dienstag, den 1. Januar 1907 (Neujahrstfest), Gesellenhaus
Sofienstraße 58 Theateraufführung

„Der Stern von Bethlehem“.

Verbunden mit Christbaumverlosung.

Anfang 8 Uhr.

Eintritt frei.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

2.1.

der Vorstand.

Grossherzogl. Hoflieferant
Friedrich Blos
 F. Wolff & Sohn's Détail-Parfümerie
 Kaiserstrasse 104, Ecke der Herrenstrasse,
 empfiehlt
 gegen rauhe
 und spröde Haut:



LIVALODERMA

Kaloderma-Crème	Lippen-Pomade
Danaë-Crème	weiss — rosa,
Lanolin-Crème	Veilchen-Milch
Cold-Cream	Kaloderma-Seife
Vaseline-Cream	Lanolin-Seife
Glycerin-Crème	Glycerin-Seife
Toilette-Glycerin	flüssig
Mandel-Kleie	Vaseline-Seife
Sand-Mandel-Kleie	Lilienmilch-Seife
Glycerin-Mandel-Kleie	Danaë-Crème-Seife
Reisblumen-Puder	weiss — rosa — gelblich

deutsche, französische u. englische Fabrikate

Crème Simon — Helioderme Lohse,
 Fluide Jatif v. F. Jones in Paris,
 Vinolia-Cream v. Blondeau & Co. in London,
 Glycerine and Honey Jelly in Tuben
 v. Osborne Bauer & Cheesemann in London,
 Glycerine and Cuoumber
 von M. Beetham & Co. in Cheltenham.

Niederlage deutscher und ausländischer
 Toilette-Artikel, Seifen und Parfümerien.

Museumssaal. Sonntag, den 6. Januar 1907, abends 1/2 8 Uhr,
Konzert.
Wladyslaw Waghalter,
 Berlin (Violine),
 unter Mitwirkung
 der Grossh. Hofopernsängerin Fräulein **Alice Schenker,**
 sowie der Herren Kammervirtuos **J. Schwanzara**
 (Violoncello), Kammermusiker **P. Klupp** (Klarinette) und
Dr. A. von Dusch (Klavier).
Programm.

1. Trio, D-moll, op. 6 . . . A. v. Dusch. Für Klavier, Violine und Violoncello.	4. Konzert, D-moll, op. 31 . Viextemp. Für Violine mit Klavierbegleitung.
2. Adagio und Fuge, G-moll J. S. Bach. Für Violine allein.	5. Lieder: Liebesbotschaft } Schubert. Du bist die Ruh' } Heidenröslein }
3. Der Hirt auf dem Felsen . Schubert. Gesang mit Begleitung des Klaviers und der Klarinette.	6. Sérénade mélancolique . Tschaikowsky. Souvenir de Moscou . Wieniawski. Für Violine mit Klavierbegleitung.

2.1. **Ende 9 1/2 Uhr.**
 Der Flügel ist aus dem Lager des Hoflieferanten **Schweisgut.**
Saalkarten à Mk. 3.50, 2.50, 1.50 sind in der Musikalienhandlung
Fr. Doert, Kaiserstrasse 159, Eingang Ritterstrasse, Tele-
 phon 2003, und an der Abendkasse zu haben.

Grossherzogliches Hoftheater zu Karlsruhe.
 Sonntag, den 30. Dezember 1906.
26. Abonnements-Vorstellung der Abteil.
 (graue Abonnementskarten).
Der Freischütz.
 Romantische Oper in drei Aufzügen von
 Friedrich K. ind.
 Musik von Karl Maria von Weber.
 Musikalische Leitung: Alfred Lorenz.
 Szenische Leitung: Mathias Schön.

Personen:

Fürst Ottokar	Jan van Gorkom.
Kuno, Erbfürst	Josef Mark.
Agathe, seine Tochter . . .	Alba v. Weisshoven.
Altenchen, deren Verwandte	K. Wärmersperger.
Kasper, } Jäger	{ Hans Keller.
Max, }	{ Hans Bussard.
Samiel, der schwarze Jäger	Josef Mark jr.
Kilian, ein reicher Bauer	Friedrich Erl.
Ein Eremit	Franz Koba.
Erste } Brautjungfer	{ Frieda Meyer.
Zweite }	{ Marie Hofmann.
Dritte }	{ Gisella Teres.
Fürstliche Jäger	{ Wilhelm Kempf.
	{ Max Schneider.
	{ Adolf Hallego.

Gefolge des Fürsten. Musikanten. Landleute.

Zeit: Kurz nach Beendigung des dreissigjährigen
 Krieges.

Die große Pause findet nach dem 2. Aufzuge statt.

Anfang: 1/2 7 Uhr. Ende: gegen 1/2 10 Uhr.
 Kaffe-Eröffnung 6 Uhr.

Der freie Eintritt und die Vergünstigungen der
 Schulen sind für heute aufgehoben.

Preise der Plätze: Balkon: 1. Abt. M. 6.—,
 Sperrsit: 1. Abt. M. 4.50 usw.

Zur Unterhaltung in der Neujahrsnacht!



Glücks-Nüsse und -Figuren
 mit scherzhaftem Inhalt und Sprüchen
 zum Bleigießen per Stück 10 Pf.

Glücks-Rokillen, Neuheit!
 Formen zum Bleigießen per Duzend
 mit Löffel M. 1.—

Pyro-Plomben, neuester Dratel-
 guß im verdunkelten Zimmer, per
 Karton 80 Pf.

Wunder-Nüsse, neu! Inhalt: niedliche Bronzeguß-Fahrzeuge, per
 Stück 10 Pf.

Schneeflockenfall, neuester Ueberraschungsscherz, per Stück 5 Pf.

Städt. Pulverturm, neuester Knalleffekt für fröhliche Kreise, per
 Stück 40 Pf.

Wunder-Cylinder mit allerhand Füllungen per Stück 10 Pf.

Japanische Wunderblumen, Riesenschlangen, Tellerwackler,
Gesellschaftsspiele in großer Auswahl.

F. Wilhelm Doering,
 Ritterstraße, nächst der Kaiserstraße.

Museum Karlsruhe.
 Gemäß § 24 der Satzungen werden die Mitglieder der Gesellschaft darauf aufmerksam
 gemacht, daß auf 1. f. Mts. ein Vierteljahresbeitrag fällig wird.
 Der Beitrag kann an den Wochentagen des nächsten Monats, jeweils morgens von
10 bis 1 Uhr,
 in dem Garderobezimmer des Museumsgebäudes entrichtet werden. Die nach Ablauf des
 nächsten Monats noch ausstehenden Beiträge werden gegen eine Abholungsgebühr von 40 Pfg.
 durch den Hausmeister erhoben werden.
Der Vorstand.



Ludwig Schweisgut,

Grossh. Bad. Hoflieferant,
Hoflieferant
Ihren Kaiserl. Hoheit der
Frau Prinzessin Wilhelm
von Baden,
4 Erbprinzenstrasse 4.


Schweisgut.

Sediegenste Auswahl in
Flügeln, Pianinos,
Harmoniums.

Alleinige Vertretung von
Bechstein, Blüthner, Steinweg Nachf.,
Steinway & Sons, Ibach,
Thürmer, Mannborg u. a.
Ueber 100 Instrumente am Lager.
Fachmännische Garantie.

Reelle Preise.

Färberei Brinz.

— Gegr. 1846. —
60 Filialen. 500 Anacstellte.

Gedenket der hungernden Vögel.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag, den 31. Dezember. 26. Abonnement-Vorstellung der Abteilung **A** (rote Abonnementskarten). Neu einstudiert: **Krieg im Frieden**. Lustspiel in 5 Akten von G. v. Moser und Franz v. Schönthan. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Dienstag, den 1. Januar. 19. Vorstellung außer Abonnement. In neuer Ausstattung. **Tannhäuser und Der Sängerkrieg auf Wartburg**. In 3 Akten von Richard Wagner. „Tannhäuser“: Karl Kurj-Stolzenberg vom k. k. Hoftheater in Wien als Gast. Anfang 6 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Donnerstag, den 3. Januar. 27. Abonnement-Vorstellung der Abteilung **A** (rote Abonnementskarten). **Cavalleria rusticana** (Sizilianische Bauernschre). Melodrama in 1 Akt nach dem gleichnamigen Volksstück des G. Verga von Targioni-Tozzetti und G. Menasci. Musik von Pietro Mascagni. „Turiddu“: Curt Frederich vom Königl. Theater in Wiesbaden als Gast. — **Sonne und Erde**. Ballet in 2 Akten (5 Bildern) von F. Gaul und F. Hofreiter. Musik von F. Bayer. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Freitag, den 4. Januar. 28. Abonnement-Vorstellung der Abteilung **B** (gelbe Abonnementskarten). **Die Jungfrau von Orléans**. Trauerspiel in 5 Akten nebst einem Vorspiel von Schiller. „Jungfrau“: Anna Glenk als erster theatralischer Versuch. Anfang 7 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Samstag, den 5. Januar. 27. Abonnement-Vorstellung der Abteilung **C** (graue Abonnementskarten). **Martha oder Der Markt von Richmond**. Oper in 4 Akten von Flotow. „Byonel“: Curt Frederich vom Königl.

Theater in Wiesbaden als Gast. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Sonntag, den 6. Januar, **nachmittags 2 Uhr**. 20. Vorstellung außer Abonnement. **Frau Holle**. Weihnachts-Märchen-Komödie in 6 Bildern von C. A. Görner. Musik von Ernst Spies. Ende gegen 5 Uhr.

Sonntag, den 6. Januar, **abends 7 Uhr**. 29. Abonnements-Vorstellung der Abteilung **B** (gelbe Abonnementskarten). **Der Wildschütz oder Die Stimme der Natur**. Komische Oper in 3 Akten, nach Kosebue frei bearbeitet. Musik von Albert Lortzing. Ende 10 Uhr.

Montag, den 7. Januar. 28. Abonnement-Vorstellung der Abteilung **A** (rote Abonnementskarten). **Hänsel und Gretel**. Märchen-spiel in 2 Akten (3 Bildern) von Adelheid Wette. Musik von Engelbert Humperdinck. Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Eintrittspreise:
am 1., 3., und 5., sowie am 6. Januar (abends) Balkon I. Abt. M. 6.—, Sperrsitze I. Abt. M. 4.50, am 31. Dezember, 4. und 7. Januar Balkon I. Abt. M. 5.—, Sperrsitze I. Abt. M. 4.—.

Abonnentenverkauf zur Nachmittagsvorstellung am 6. Januar Mittwoch, den 2. Januar, nachmittags 3—5 Uhr, Reihenfolge C, A, B. Allgemeiner Vorverkauf von Donnerstag, den 3. Januar, vormittags 9 Uhr an.

Vorläufige Bekanntmachung.

Freitag, den 11. Januar. 21. Vorstellung außer Abonnement. Einmaliges Gesamtgastspiel von **Suzanne Després** und ihrer Gesellschaft vom Théâtre de l'Oeuvre von Paris. **Therèse Raquin**.

Eintrittspreise: Balkon I. Abt. M. 6.—, Sperrsitze I. Abt. M. 4.50.

Abonnentenverkauf am Samstag, den 5. Januar, nachmittags 3—5 Uhr, Reihenfolge A, B, C. Allgemeiner Vorverkauf von Montag, den 7. Januar, vormittags 9 Uhr an.

Theater in Baden.

Mittwoch, den 2. Januar. 4. Vorstellung außer Abonnement. Neu einstudiert: **Frau Holle**. Weihnachts-Märchen-Komödie in 6 Bildern von C. A. Görner. Musik von Ernst Spies. Anfang 6 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.

Butterick's sofort-gebrauchsfertig

Schnittmuster

ermöglichen jeder Dame spielend leicht, selbst wenn sie nicht schneidern kann die

Selbstanfertigung aller Kleider.

Zu Originalpreisen bei uns zu haben.

Butterick's Modenblatt gratis

verabfolgt unsere Alleinvertretung die Firma

Gebrüder Ettliger, Hoflieferanten, Kaiserstrasse 199.

<h2 style="margin: 0;">J. Petry Wwe.</h2> <p style="margin: 0;">Hoflieferant</p> <p style="margin: 0;">Juwelen-, Gold- & Silberwaren</p> <p style="margin: 0;">Kaiserstraße 102. Tel. 1558.</p>	<h2 style="margin: 0;">Silberne Tafelgeräte</h2> <p style="margin: 0;">in schönster Auswahl.</p> <p style="margin: 0;">Cigarrenetuis.</p> <p style="margin: 0;">Stockgriffe</p> <p style="margin: 0;">in Gold- und Silber.</p> <p style="margin: 0;">Bonbonnières</p> <p style="margin: 0;">Nippes usw.</p>
---	---

Belloform

(ges. geschützt).

Ungefährliches **Desinfektionsmittel**
hochwirksames
von angenehmem Geruch, ärztlich warm
empfohlen. Unentbehrlich in jedem Haushalt für **Wunden, Ausspülung** usw.



In Flaschen à 50 Pfg. zu haben in:

- O. Gabeler**, Drogerie, Karlstrasse 98
- C. Roth**, Drogerie
- W. Spitz**, Drogerie, Waldstrasse 95
- W. Tscherning**, Drogerie, Amalienstrasse 19
- Th. Walz**, Drogerie, Kurvenstrasse 17
- Westend-Drogerie A. Kintz.**

85.

Bekanntmachung und Empfehlung.

Gestatte mir die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich vom Großh. Bezirksamt die Genehmigung zur Desinfektion der Klosett-Anlagen (Glas & Friedrich-System) erhalten habe.

Ich erbiere mich, die Desinfektion wöchentlich zweimal für den vierteljährlichen Abonnementspreis von Mk. 5.— vorzunehmen.

Indem ich die hiesigen Hausbesitzer höflichst bitte, mich in meinem Unternehmen gütigst zu unterstützen, bemerke ich, daß die mit den Desinfektoren abgeschlossenen Verträge mit zweimonatlicher Frist auf das Kalenderquartal gekündigt werden können.

Hochachtungsvoll

Josef Fuller, Desinfektor und Installateur,
Durlacher Allee 9.

Mitglieder des Grund- und Hausbesitzervereins erhalten 10% Rabatt.

Punsch-Essenzen:

	Liter - Flaschen	
	$\frac{1}{2}$ l.	$\frac{1}{4}$ l.
Rum-Punsch	1.10, 2.—	
Arrak-Punsch	1.25, 2.50,	
Portwein-Punsch	1.60, 2.80,	
Ananas-Punsch	1.60, 2.80,	
Schlummer-Punsch	1.60, 2.80,	
Jamaica-Rum, prima	1.10, 2.—	
Jamaica-Rum, extra	2.—, 4.—	
Batavia-Arrak, prima	1.10, 2.—	
Batavia-Arrak, extra	1.80, 3.20,	

mit 5 % Rabatt,
empfehlen

2.1.

Bernh. Kranz,

Werderplatz 37. Ludwigplatz 65.
Kaiserstraße 38. Uhlandstraße 21.
Telephon 484. Telephon 2374.

Punsch-Essenzen

in nur prima Dualitäten
empfehlen

3.3.

Carl Rösch,

Körnerstraße 26, Ecke Goethestraße.

Gute
BINDEN
für
Damen,
sehr gesund u. äusserst
wohlthuend im Gebrauch.
Carl Roth,
Hofdrogerie.



2.2.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.

Wir bitten die verehrlichen Mitglieder, die in Händen habenden Gegenmarken gegen Eintrag in das Markenbuch in unseren Filialen sowie an unserer Kasse so rasch wie möglich abzuliefern.

Um eine rasche Abfertigung zu ermöglichen und einem allzu großen Andrang in den Filialen vorzubeugen, empfiehlt es sich, die Gegenmarken jetzt schon und nicht erst in den letzten Tagen und womöglich an unserer Kasse abzuliefern.

Nur die bis 2. Januar abgelieferten Gegenmarken haben Dividendengenuß pro 1906.

3.2.

Der Vorstand.

Gebr. Leichtlin, Kontobücher-Fabrik und Accidenz-Druckerei,

Zähringerstrasse 69,

empfehlen ihr grosses Lager in fertigen

== Geschäftsbüchern. ==

Ausserdem werden Geschäftsbücher mit jeder beliebigen Liniatur und Vordruck in vorzüglicher Solidität aufs rascheste und zu den billigsten Preisen hergestellt.

2.2.